

Parlamentsrecht
Seminar im Wintersemester 2024/2025

Wir diskutieren aktuelle und grundlegende Rechtsfragen des Parlamentsrechts. Das Seminar richtet sich an Studierende aller Semester, die die Vorlesung Staatsorganisationsrecht erfolgreich gehört haben. Eingeladen sind die Studierenden des SP 3 und aller anderen Schwerpunktbereiche. Das Seminar kann auch außerhalb eines bestimmten Schwerpunktbereichs besucht werden. Es ist für Seminararbeiten geöffnet; Studienarbeiten sind nicht vorgesehen. Folgende Themen kommen in Betracht:

1. „Rationalität gesetzgeberischen Handelns“ als Leitmotiv bei der Entstehung von Gesetzen?
2. Grundsatz der „Organtreue“: Bedeutung und Funktion für die Abgeordneten des Bundestages im Gesetzgebungsverfahren?
3. Parlamentsautonomie vs. Minderheitenschutz: Spannungsverhältnis im Gesetzgebungsverfahren
4. Debattenkultur: Muss der Bundestag jeden Gesetzesvorschlag beraten?
5. Schuldet der Gesetzgeber mehr als das Gesetz? Zur Frage von Begründungspflichten im Gesetzgebungsverfahren
6. Wie lange brauchen „gute“ Gesetze? – Gibt es eine Mindestberatungsdauer von Gesetzen?
7. „Nachbesserung(-spflicht)“ von Gesetzen: Gesetzgeberisches Unterlassen und seine Justiziabilität
8. Prognose- und Risikoentscheidungen des Gesetzgebers: Grenzen und gerichtliche Kontrollen
9. Ordnungsgelder gegen Abgeordnete: Parlamentspraxis, Voraussetzungen und Rechtsfolgen, Verfassungsmäßigkeit, Perspektiven
10. Gesetzgebungsoutsourcing: Zulässigkeit und verfassungsrechtliche Grenzen
11. Das Lobbyregister beim Deutschen Bundestag: Was bringt die Reform zum 1. März 2024?
12. E-Voting: Verfassungsrechtliche Chancen und Herausforderungen für die Zukunft?
13. Befriedeter Bezirk: Sind Art. 17 ff. BayVersG verfassungsgemäß?
14. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser? Fehlt dem Bayerischen Staatsrecht die Vertrauensfrage oder das Misstrauensvotum?

Die Vergabe der Themen erfolgt in einer Vorbesprechung am Donnerstag, 4. Juli 2024, 16 Uhr (c.t.) im Raum W 116. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 14 Studierende begrenzt. Das Seminar findet im Wintersemester 2024/2025 wöchentlich statt; voraussichtlich

mittwochs, ab 18 Uhr. Die Zeit wird noch bestätigt, der Raum noch bekanntgegeben werden.

Für die Anfertigung der Seminararbeit gelten die Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis (GWP), vgl. die „Grundregeln wissenschaftlicher Sorgfalt“, wie sie der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg am 25. Januar 2012 beschlossen hat.

Die Ausarbeitung (Umfang maximal 45.000 Zeichen ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis und Fußnoten) ist spätestens am 14. Oktober 2024 elektronisch als pdf- und als Word-Dokument einzureichen (lehrstuhl.hartmann@ur.de). Die Papierfassung (in zweifacher Ausfertigung) kann bis 21. Oktober nachgereicht werden. Eine Überprüfung der Ausarbeitungen auf Plagiate, auch automatisiert, bleibt vorbehalten.

Wer die beste Seminarleistung erbringt, erhält als Anerkennung eine Urkunde und ein Buch nach Wahl aus der Studienliteratur des Nomos-Verlags. Mehr zu der Auszeichnung mit dem Best Paper Award erfahren Sie im Netz (www.go.ur.de/hartmann, unter Lehre).